

Allgemeine Mandatsbedingungen

acs | berlin rechtsanwälte steuerberater czempel markfort schreiber PartGmbH

1. Geltung der Allgemeinen Mandatsbedingungen

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen oder zukünftigen Dienstleistungen, der Kanzlei acs | berlin rechtsanwälte steuerberater czempel markfort schreiber PartGmbH (nachfolgend "acs | berlin" genannt) gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber (nachfolgend "Mandant" genannt), soweit die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Andere als diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten ausdrücklich nicht, auch dann nicht, wenn sie in einem Bestätigungsschreiben oder auf andere Weise übermittelt werden.

2. E-Mail-Kommunikation

Die Parteien können neben Brief, Fax oder Telefon auch per unverschlüsselter E-Mail kommunizieren, es sei denn, der Mandant weist acs | berlin schriftlich an, für beide Seiten akzeptable Verschlüsselungsstandards und -protokolle zu benutzen. Der Mandant weiß, dass E-Mails Viren enthalten können, dass Dritte vom Inhalt unverschlüsselter E-Mails im Internet Kenntnis erlangen können und dass nicht vollständig sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich von dem Adressaten stammen, der angegeben ist. acs | berlin bemüht sich, Viren oder schädliche Software aus ihren E-Mails zu entfernen, haftet jedoch nicht, falls dies nicht gelingt. Eingehende E-Mails werden auf Viren, Spam oder sonstige unerwünschte Inhalte überprüft. Der Mandant hat, insbesondere in eiligen und/oder fristgebundenen Angelegenheiten, den Empfang bei acs | berlin sicherzustellen.

3. Keine Weitergabe von Arbeitsergebnissen von acs | berlin an Dritte

acs | berlin erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich in Bezug auf das jeweilige Mandat. Ohne die schriftliche Einwilligung darf der Mandant solche Arbeitsergebnisse nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ergibt sich aus dem Zweck der Arbeitsergebnisse.

4. Verschwiegenheit und Offenlegung

4.1 Die Mitarbeiter von acs | berlin sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Ständerechts zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4.2 Mit Abschluss des Beratungsvertrags erteilt der Mandant die jederzeit widerrufliche Einwilligung dazu, das Bestehen eines Mandatsverhältnisses mit ihm unter Nennung seines Namens sowie einer abstrakten Beschreibung der Tätigkeit gegenüber Dritten offenzulegen. Eine Offenlegung erfolgt in jedem Fall unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und ständerechtlichen Bestimmungen.

5. Empfangsvollmacht

acs | berlin ist berechtigt, Zahlungsmittel für den Mandanten in Empfang zu nehmen. Kostenerstattungs- und andere Ansprüche gegenüber erstattungspflichtigen Dritten tritt der Mandant in Höhe der Vergütungsansprüche von acs | berlin erfüllungshalber an diese ab. acs | berlin nimmt die Abtretung an.

6. Haftung und Haftungsbeschränkung

6.1 Sofern acs | berlin auf Wunsch des Mandanten einen Dritten (z.B. einen ausländischen Rechtsbeistand) beauftragt, so haftet sie nur für ein etwaiges Verschulden bei der Beauftragung. Eine Pflicht zur Überwachung des Dritten besteht nicht, wenn nicht etwas anderes mit dem Mandanten schriftlich vereinbart wurde.

6.2 acs | berlin ist eine Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung. Die Partner haften nicht persönlich. Die Haftung wegen fehlerhafter Berufsausübung ist demzufolge auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt und wird durch eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung in mindestens gesetzlich vorgesehener Höhe abgesichert.

6.3 Für Ansprüche wegen einfach fahrlässiger Pflichtverletzungen im Rahmen der anwaltlichen oder steuerberatenden Tätigkeit ist die Haftung auf einen Höchstbetrag von insgesamt Euro 4.000.000 (vier Millionen) beschränkt. Der Betrag ist durch die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Wünscht der Mandant eine höhere Absicherung, so können die Parteien schriftlich entsprechendes vereinbaren, soweit der Mandant die hierbei entstehenden Mehrkosten übernimmt.

6.4 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 6.3 gilt nicht für Schäden infolge der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, ebensowenig wie für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

6.5 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 6.3 gilt in Fällen, in denen ungeachtet der Regelungen zur beschränkten Berufshaftung (§ 8 Abs. 4 PartGG) eine persönliche Haftung besteht, auch für die Partner und die angestellten Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von acs | berlin.

7. Wirtschaftlich Berechtigte

Der Mandant informiert acs | berlin unverzüglich, sollte er nicht ausschließlich im eigenen Interesse, sondern als Treuhänder oder für einen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes handeln.

8. Kündigung

Jede Vertragspartei kann den Beratungsvertrag gemäß § 627 BGB jederzeit kündigen. Sonstige gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf dieses Mandatsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des deutschen internationalen Privatrechts (IPR) Anwendung. Sofern der Mandant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder als öffentlich-rechtliches Sondervermögen organisiert ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, vereinbaren die Parteien als vertraglichen Erfüllungsort und Gerichtsstand Berlin als den Ort des Sitzes von acs | berlin.

10. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission bietet eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung für Verbraucher an: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. acs | berlin ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine in diesen Mandatsbedingungen enthaltene Regelung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gelten als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke erkannt hätten.

Berlin, im August 2022